

Genealogie und Wirtschaftsgeschichte [Schluss]

Autor(en): **Gloggner, A.J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Schweizer Sammler und Familienforscher = Le collectionneur et généalogiste suisse**

Band (Jahr): **10 (1936)**

Heft 10: **Der Familienforscher = Le généalogiste**

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-387276>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gerade in der gegenwärtigen Zeit seelischer und wirtschaftlicher Bedrängnis vermag uns unser Forschungsgebiet Halt zu geben, indem es uns immer wieder in das Auf und Ab alles Weltgeschehens hineinführt. Auch führt uns die Beschäftigung mit unseren Familien zu einem Bekenntnis zu unserer Heimat, für die uns kein Opfer mehr zu gross erscheint, wenn es gilt, sie uns und unseren Nachfahren zu erhalten!

Mit dieser Feststellung möchte ich meinen Bericht schliessen. Und nun auf zu neuer Arbeit, neuem Wirken!

Der Präsident: *Dr. A. J. Gloggner.*

Genealogie und Wirtschaftsgeschichte

von Dr. A. J. Gloggner (Schluss)

Die Sprache gebraucht noch heute den Ausdruck «Beruf» zur Bezeichnung von Aufgaben, die jemand kraft seiner Natur, seiner Herkunft ausführen wird oder soll. Im Mittelalter war der Beruf eines Menschen gleichbedeutend mit einem Amt. Dieser Berufsbegriff verkörperte sich in dem festen Zusammenschluss berufsgleicher und berufsverwandter Personen in Ritterschaften, Gilden, Zünfte und andere Verbände, die sich zu Ständen entwickelten. Die Stände nun umschlossen ihre Mitglieder so stark und beeinflussten nicht nur deren berufliches Leben, sondern auch die politische und religiöse Welteinstellung, dass sich die Berufszugehörigkeit in der Regel auf die Nachkommen *vererbte*. Als die Stände jedoch ihre Vorrechte verloren und dann dem Siegeszug des modernen Kapitalismus erlagen, wurde auch der Berufsbegriff ein anderer. Sein Schwerpunkt verschob sich auf die wirtschaftliche Seite der Berufsbetätigung. Alles, was das Geschäft, den Beruf anbetrifft wurde vom Privatleben scharf getrennt. Der Sohn ergreift nun meist nicht mehr das Handwerk seines Vaters: Beharrungsberufe werden immer seltener. Wir finden sie noch beim bürgerlichen Mittelstand und mit ihm drohen sie auch zu verschwinden.

Familiengeschichte ist aber auch *Vermögensgeschichte*. Auf der einen Seite haben wir die Gesellschaft der Reichen und auf der andern die Armen. Die genealogischen Forschungen geben uns hier

oft hochinteressante Aufschlüsse. Doch können sich solche Nachforschungen meist nur Bemittelte leisten und nur, wenn einmal ein familienfremder Forscher, vielleicht ein Arzt, aus medizinischen Gründen den Stammbaum einer Proletarierfamilie aufstellt, bekommt man auch Einblick in die Wirtschaftswelt der Armut. Es kommt mir unwillkürlich Zahns «Helden des Alltags» in den Sinn: Da hocken sie, den Kopf zwischen ihre Fäuste gepresst und denken nach, welch ein armseliges Leben sie führen. Aber wir brauchen nicht auf die Berge zu steigen, wir finden sie auch im Unterland, die Bilder traurigster Armut, die oft Generationen überdauern. Doch jedes Bemühen zur Linderung und Hebung dieser Not muss fruchtlos bleiben, solange unsere Erbgesetze nicht geändert werden. Denn Kinderlosigkeit wird heute durch sozialen Aufstieg belohnt. Je weniger Kinder man hat, desto mehr kann man jedem hinterlassen. So verbinden sich heute Tüchtigkeit und Unfruchtbarkeit in verhängnisvoller Weise. Nur noch diejenigen, die in den Tag hineinleben, zeugen viele Kinder, während die Tüchtigen meist wenige, oder keine Kinder mehr auf die Welt stellen. Unsere Gesellschaftsordnung wäre entschieden wesentlich gesünder, wenn die lebens-tüchtigen kinderreichen Familien, und die sozialen Versager, die im Elend verkommen, nur wenige Kinder hätten. Zum Glück greift oft das Schicksal korrigierend ein. Auch beweist uns die Ahnentafel manch eines unserer grossen Kapitalisten, dass Wirtschaftstalente nicht im Reichtum gezüchtet werden. Ferner ist landwirtschaftliches Vermögen beständiger als z. B. Kaufmannsvermögen oder sonst allzuleicht erworbenes Geld: «Wie gewonnen, so zerronnen». Es gibt ferner keine ewig reiche Familie und auf der anderen Seite auch kein ewiges Proletariat.

Gerade heute verwischt die grimmige Not die Vermögensverhältnisse und sozialen Rangunterschiede je länger je mehr. Viele Angehörige einst standesrechtlich privilegierter Familien verdienen heute kümmerlich ihr tägliches Brot. Das Herabsteigen auf der sozialen Stufenleiter darf aber nur dann als ein wirkliches Herunterkommen gewertet werden, wenn Trägheit, Gleichgültigkeit oder Verschwendung die Ursache sind. Derjenige, der freiwillig eine unhaltbar gewordene soziale Stellung aufgibt und sich in einem sozial niederer stehenden Beruf sein Leben verdient, darf ruhig sein früheres

Standesbewusstsein behalten. So ist es auch nicht blosse Titelsucht oder hohle Ueberheblichkeit, wenn frühere Patrizier, Offiziere oder Lehrer, um nur einige zu nennen, die als Bürohilfsarbeiter oder Packer ihr Brot verdienen, sich immer noch als Angehörige ihres früheren Berufsstandes betrachten und Handwerker, die in einer Fabrik eine mechanische Arbeit verrichten, sich weiterhin als gelernte Arbeiter fühlen.

Aehnlich sieht es beim städtischen und ländlichen Grundbesitz aus. Wie viele der alten Herrschaftssitze und Schlösser sind heute noch im Besitze angestammter Familien? Die meisten dienen der öffentlichen Verwaltung, sind Erziehungsheime oder Schulen oder wurden von irgend einem in- oder ausländischen Neureichen erworben — um bald wieder ihren Eigentümer zu wechseln. Güter die früher während Generationen, ja während Jahrhunderten im Besitze derselben Familien waren, wechseln heute ihre Eigentümer innert wenigen Jahren.

Bis dahin habe ich mich grösstenteils, oft wörtlich, den Darlegungen von Gerh. Kessler¹⁾ angeschlossen und nur an verschiedenen Beispielen aus unserer engeren Heimat gezeigt, wie sehr seine Ausführungen auch für unsere Verhältnisse zutreffen. Wir hörten auch vorwiegend von Schweizern, die in ihrer Heimat blieben, aber der zehnte Teil des Schweizervolkes lebt im Ausland; von ihnen soll ein andermal die Rede sein.

¹⁾ G. Kessler, Genealogie und Wirtschaftsgeschichte (Flugschriften für Familiengeschichte, Heft 21, Leipzig, 1932 und Archiv für Kulturgeschichte, Jahrg. 1932). Weiter wurden benutzt:

Ehrenberg, Rich., Das Zeitalter der Fugger.

Heydenreichs Handbuch der praktischen Genealogie.

O. Lorenz, Handbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie.

Jak. Strieder, Forschungen zur Entstehung der grossen bürgerlichen Kapitalvermögen zu Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit.

Joh. Zachau, Familiengeschichtsforschung als Philosophie (Heft 11 des Praktikums für Familienforscher.

J. B. S. Haldane, Erbbiologie und Gesellschaftsordnung, 1935.

H. Bloesch, Siebenhundert Jahre Bern.